

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 26 (1893)
Heft: 11

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis : Jährlich Fr. 5.20, halbjährlich Fr. 2.70 franko durch die ganze Schweiz.

— **Einrückungsgebühr :** Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.), die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Cts. (15 Pfennige). — **Bestellungen :** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

Diese Nummer enthält 24 Seiten.

Inhalt. Zur Reform des Volksschulrechnens II. — Alte und neue Zöpfe. — Bund und Volkschule. — Anderer Meinung. — † Johann Ulrich Blatt. — † Gottlieb Minnig. — Bernischer Lehrerverein. — Kreissynode Signau. — Kreissynode Aarberg. — Hochschule. — Kantonales Gewerbemuseum. — Hindelbank. — Steffisburg. — Kochkurse. — Primarschulgesetz. — Bewahre uns vor unsern Freunden. — Hilfe für die Volksschule. — Aargau. — Thurgau. — Graubünden. — Kochschulen. — Schwyz. — Unteroffiziere als Lehrer. — Ein Gebet für Lehrer. — Litterarisches. — Humoristisches. — Amtliches. — Schulausschreibungen. — Briefkasten.

Zur Reform des Volksschulrechnens.

II.

3. Umgestaltung des Bruchrechnens.

Durch die Einführung des dezimalen Münz-, Mass- und Gewichtssystems wurde das gesamte Bruchrechnen einer tiefgehenden Reform entgegengeführt, die ihren Abschluss noch nicht gefunden hat. Ältere Methodiker legen jetzt noch den grössten Wert auf das Rechnen mit den sogen. gemeinen Brüchen. In den schwierigen Operationen mit denselben erkennen sie die wahre Geistesgymnastik für die Jugend.

Unsre Lehrmittel im Rechnen befinden sich tatsächlich auch auf diesem Boden, wenn gleich zugegeben werden muss, dass sie das Wehen des neuen Geistes bei der letzten Revision verspürt haben. Soll es nun wieder ans Revidieren gehen, so darf erwartet werden, dass der Zeitlage und den Verhältnissen voll und ganz entsprochen werde.

Überall, wo dezimal gerechnet werden kann, sind die gemeinen Brüche lästig und überflüssig. Es wäre wirklich thöricht, wollte man sich in einer Sache länger abquälen, die zu den überwundenen Standpunkten gehört. Es will damit nicht gesagt sein, dass die gewöhnlichen Brüche ganz von der Bildfläche verschwinden sollen. Sie werden nicht durchwegs zu entbehren sein und es müssen die gewohnten Operationen mit gleichnamigen und ungleichnamigen Bruchzahlen auch fernerhin geübt werden, doch in möglichst einfachen Formen und an praktischen Beispielen aus Raumlehre und Rechnen.

Die Dezimalrechnung ist nun recht eigentlich das hoffnungsvolle Kind der Neuzeit; ihr gehört die Zukunft. Allgemein ist die Zeit hereingebrochen, da man dezimal misst und zahlt; darum muss auch der Schüler mehr als bisher dezimal denken und rechnen lernen.

Wie sind die Dezimalen aufzufassen, methodisch zu behandeln und praktisch zu verwerten? Zwei Hauptströmungen haben sich im Verlaufe der Zeit gebildet. Auf der einen Seite will man am Begriffe Bruch festhalten; andererseits heisst es: Keine Dezimalbrüche mehr!

Beide Richtungen sind berechtigt, handelt es sich doch um Teil-einheiten, entstanden durch dezimale Teilung einer Zahl. In der Auffassung an und für sich mag es gleichgültig sein, die Dezimalen als eine Spielart der gemeinen Brüche zu betrachten oder sie als die Erweiterung und Teilung der ganzen Zahl nach unten zu nehmen.

Auf erster Ansicht bestehen die ältern Methodiker. Sie können sich vom Begriffe Bruch nicht trennen. Diese Anhänger der „Dezimalbrüche“ halten sich an den historischen Entwicklungsgang, nach welchem sich die Dezimalen aus den gemeinen Brüchen entwickelt haben sollen und streng-rechtlich mit Zähler und Nenner geschrieben werden sollten, um erst nach und nach die übliche abgekürzte Form zu erhalten.

Auf diesem Boden steht der Hauptsache nach heute noch unser Volks-schulrechnen. Nach unserm Lehrplane kommt mit dem siebenten Schuljahre die Auffassung des Bruches im allgemeinen, die nach dem obligatorischen Lehrmittel dahin ausgedehnt wird, dass ein vollständiger Kurs in den gleichnamigen Brüchen zu absolvieren ist. Hierauf bauen sich die Dezimal-brüche nicht ohne schwere Not auf, weil sich die Schüler nicht so bald mit Brüchen ohne sichtbaren Nenner abfinden können. Ein Jahr später folgen die ungleichnamigen Brüche in massenhafter Auflage.

So stecken in Wirklichkeit die Dezimalbrüche unter den gemeinen Brüchen recht ungemütlich mitten drin. Für Lehrer und Schüler bedeutet dies ein Hangen und Bangen in schwebender Pein. Es ist rein unmöglich, bei diesen drei Successivkursen des Bruchrechnens in der verfügbaren Zeit den vorhandenen reichlichen Stoff gründlich zu verarbeiten.

Dass bei diesem Lehrgang weder die gemeinen noch die Dezimal-brüche recht erlernt und bis zur vollen Sicherheit geübt werden können, darf nicht verwundern. So ist es begreiflich, wenn bei Prüfungen alles wirr durcheinander geht und die Schüler sich oft nicht zurecht zu finden vermögen. Kein Wunder auch, dass die austretenden Schüler das Rechnen mit Dezimalen, das ihnen so grosse Vorteile gewähren würde, nicht so weit verstehen, als das praktische Leben dies erheischt. Kein Wunder endlich, dass unsre Rekruten die Dezimalen oft auf haarsträubende Art misshandeln, da sie keinen sichern Begriff vom Stellenwerte besitzen.

Ein solcher Zustand ist unhaltbar!

Wenden wir uns von diesen trüben Erfahrungen hinweg in der besten Hoffnung, ein andres Verfahren führe sicherer zum Ziele. Diese bessere Unterrichtsmethode fusst auf der zweiten Auffassung des Dezimalbruchs, wonach derselbe als Dezimalzahl eine Fortsetzung der Dezimalen ganzen Zahl ist. Dieser Auffassung nach sind die Dezimalzahlen keine Brüche, sondern Teileinheiten, mit welchen wie mit ganzen Zahlen operiert werden kann. Mehrere neuere Methodiker wenden sich dieser Definition zu; es bedingt dieselbe eine andre methodische Verarbeitung des Stoffes und einen veränderten Lehrplan.

Die Herleitung der Dezimalen kann naturgemäß nur durch Erweiterung des dekadischen Zahlensystems unterhalb der Einheit bewirkt werden. Demgemäß ist es geboten, beim Eintritt in den Zahlenkreis von Tausend sogleich mit dem Nummerieren zu beginnen und zwar von der Einheit an nach der linken und rechten Seite. Hierdurch gelangt man einerseits zu den Begriffen: Zehner, Hunderter, Tausender, anderseits zu Zehntel, Hundertstel, Tausendstel.

Die einzelnen Operationen mit Dezimalen finden ihre ganz einfache und äußerst lichtvolle Veranschaulichung und Erläuterung durch das Rechnen mit benannten Zahlen der Münzen, Masse und Gewichte und deren Teileinheiten.

Für unsre Landschulen mit beschränkter Schulzeit im Sommer und bei dem öfters lückenhaften Schulbesuche ist eine Vereinfachung und Umgestaltung des Bruchrechnens in angedeutetem Sinne durchaus erforderlich. Eine eingehende, doppelspurige Behandlung der Bruchlehre bleibt ausgeschlossen. Wenn die Dezimalrechnung erst nach den gemeinen Brüchen oder gleichzeitig mit denselben vorgenommen wird, so geht das über die Köpfe der Kinder hinaus.

4. Organische Verbindung von Rechnen und Raumlehre.

Für die Primarschule, die mit beschränkten Mitteln und unter vielfach erschwerenden Umständen zu arbeiten hat, ist es von besonderer Wichtigkeit, wie das Verhältnis zwischen Rechnen und Raumlehre sich gestalten lasse.

Beide Zweige des mathematischen Unterrichts verfolgen den nämlichen Zweck; sie stehen auf dem Boden der Gleichberechtigung und sollten folgerichtig an aufgewandter Zeit und Mühe gleichmäßig bedacht werden. In Wirklichkeit ist dies nicht der Fall. Das eigentliche Rechnen beherrscht das Feld und die Raumlehre schliesst sich bescheiden an.

Öfters, namentlich für die Mädchen, bleibt es dem Zufall anheimgestellt, wie viel Raumlehre berücksichtigt werden könne. Unser Minimalunterrichtsplan enthält einen kläglichen Appendix über Raumlehre, ohne Zuteilung nach Schuljahren; der Normalplan dagegen bezeichnet unter der

Gesamtüberschrift: Unterricht im Rechnen und in der Raumlehre für letztere den Stoff in zureichendem Masse, geordnet vom 5. bis 9. Schuljahr. Für die ersten vier Schuljahre wird bestimmt, dass die Auffassung und Darstellung der Formelemente teils mit dem Schreiben und Zeichnen, teils mit dem Anschauungsunterrichte zusammenfallen solle.

Die obligatorischen Lehrmittel im Rechnen und in der Raumlehre der II. und III. Stufe enthalten dementsprechend den durchzuarbeitenden Stoff, für die Raumlehre als Anhang oder zweiten Teil beigefügt.

Vom theoretischen Gesichtspunkte aus lässt sich gegen diesen Dualismus, gegen die Bearbeitung in getrennten Kursen nichts einwenden; im Gegenteil muss zugegeben werden, dass die Raumlehre nur so als selbständiges Fach zu ihrem vollen Rechte kommen könne, dass namentlich auch, was die Formelemente betrifft, nur besondere Lehrstunden etwas Erspriessliches zustande zu bringen vermögen.

Aber die Praxis schreitet kühn über diese schöne Theorie hinweg. In wenigen Schulen wird die Raumlehre als besonderes Fach auf den Stundenplan gesetzt und in den wenigsten Klassen findet der Lehrer Zeit, einen vollständigen Kursus in den Raumesbetrachtungen und Berechnungen zu machen, wie die oblig. Lehrmittel ihn andeuten. Wenn es hoch ankommt, so werden einige Berechnungen durchgenommen; aber vielfach haben die Schüler nicht mehr Zeit und Gelegenheit, alles durchzurechnen, weil für die arithmetischen Aufgaben die verfügbaren Stunden aufgebraucht werden. Da und dort wird mit den Knaben einzig Raumlehre getrieben und die Mädchen werden auf die Arbeitsschule verwiesen.

Dass es so kommen muss, daran sind der Unterrichtsplan und die darauf fassenden Lehrmittel schuld. Ihr Lehrgang schreibt Doppelspurigkeit vor. Ob nichts Besseres an die Stelle treten könnte, ob nicht ein rationellerer Weg leichter zum Ziele führen dürfte, das ist der Untersuchung wohl wert.

Die einander vielfach durchdringenden und sich bedingenden Materien des Rechnens und der Raumlehre, soweit es die Primarschule betrifft, lassen sich in bessere organische Verbindung bringen. Die Möglichkeit hiezu wird kaum bestritten werden können und es steht zu erwarten, dass die daraus resultierende Praxis den grossen Vorteil eines konzentrierenden Lehrverfahrens darlegen werde.

Aber dazu muss der Wagen umgekehrt werden, das Letzte muss zum Ersten erhoben werden. Die Raumlehre, die es mit Raumgrössen und Formen zu thun hat, bietet ihrer Natur entsprechend das beste Veranschaulichungsmaterial, das in Punkten, Linien, Flächen und Körpern in jedem Schulzimmer vorhanden ist und nach Bedürfnis durch Herbeischaffung vermehrt werden kann.

Von diesem Anschauungsmaterial aus ist es möglich, in geordneter Stufenfolge den gesamten Stoff der Raumlehre dem arithmetischen Unter-

richte einzuordnen, wobei die Raumlehre in der Regel zum Ausgangspunkte werden könnte, von welchem aus die Operation in ganzen und Teilzahlen sich würden vollziehen lassen.

Vorausgesetzt, die Elementarklasse befasse sich mit den Formelementen und Raumgrössen in den ersten Anfängen beim Anschauungsunterricht und in den Schreibübungen, wie der Normalplan dies vorschreibt, so ist es möglich, dass im vierten Schuljahr eingesetzt und mit der absichtlichen und planmässigen Durcharbeitung des geometrischen Materials begonnen werden kann, um von da bis oben hinaus fortzuschreiten, wie vorhin angedeutet worden ist. Bei einer solchen organischen Verbindung von Rechnen und Raumlehre muss das Schulrechnen ausserordentlich gewinnen, da es auf dem sichern Fundamente der Anschauung aufgebaut wird.

(Schluss folgt.)

Alte und neue Zöpfe.

Ein Artikel über die öffentlichen Schulexamen wird gewiss von jedem Lehrer mit Interesse gelesen, namentlich wenn ein Aufsatz, wie derjenige in Nr. 8 d. Bl., einen „Nichtschulmeister“ zum Verfasser hat. Über die Examen ist schon viel geschrieben und gestritten worden; sie bestehen immer noch, und so mag auch eine kurze Erwiderung am Platze sein.

In erster Linie taxiert der geehrte Herr Einsender (der es zwar sicherlich mit der Schule gut meint) die Examen als Schaugepränge. Wir bestreiten nicht, dass viele Examen grosse Ähnlichkeit mit einer militärischen Parade aufweisen, müssen aber zugleich kühn die Behauptung aufstellen, dass sich sehr viele Lehrer schämen würden, einen solchen Aufzug zu dirigieren. Wenn die öffentliche Schlussprüfung wirklich zu einem Schaugepränge wird, dann sind wir Lehrer in vielen Fällen selber daran schuld. „Für das Leben lernen wir, nicht für die Schule, nicht für die Examen.“ Ein Lehrer arbeitet für das Examen, wenn er gewisse Kapitel aus dem von ihm festgestellten Pensum wählt, dieselben gegen Ende des Schuljahres gründlich eindrillt und dafür sorgt, dass sie am Examen zur Behandlung gelangen. Er arbeitet *nicht* für das Examen, wenn er das Pensum so wählt, dass er es mit allen bildungsfähigen Schülern erreichen kann, den gesamten Stoff gründlich behandelt und ihn so jedem Schüler zum sichern Eigentum macht, so dass es ihm vollständig gleichgültig sein kann, welches Kapitel er am Examen zu prüfen hat. Diesen letztern Weg befolgt wohl jeder einigermassen richtig denkende Lehrer, und da man ihm getrost zutrauen darf, er behandle nur wichtige Kapitel, so lehrt er die Schüler für das Leben.

Ermöglichen nun die Examens ein richtiges Urteil über den Stand der Schule? Wenn der Lehrer in angedeutetem Sinne arbeitet, so zögern wir keinen Augenblick, die Frage zu bejahen. Dann aber muss er einem Schulkommissionsmitgliede den Spezialplan übergeben und ganz objektiv darauf dringen, dass in jedem Fach ein beliebiges Kapitel ausgewählt werde. Wir sollen uns eben nicht von der freundlichen Weisung eines Schulkommissionsmitgliedes verleiten lassen: „Mach du's nume, ganz wie's di düecht.“ Gehen wir auf solche vertrauensvolle Aufforderungen ein, so beginnt der Examenschwindel.

Was nun die Disciplin anbelangt, so muss es einem ordnungsliebenden Menschen geradezu widerstehen, wenn die Kinder jeden neu Eintretenden begrüssen. Hat das Examen begonnen, so ist die Klasse anzuhalten, sich nicht mehr um das Publikum zu bekümmern — dieses ist auch nicht vor der Klasse zu placieren — und wenn das Kind energisch beschäftigt wird, so bleibt ihm wenig Zeit hiezu. Wir sollen ja nicht meinen, dass die Besucher uns diese Massregel für übel nehmen. Ferner schadet es gar nicht, wenn einmal alle Kinder möglichst gut gekleidet werden. Dass bei solchen Gelegenheiten der Standesunterschied stark hervortritt, muss uns allerdings sehr unangenehm berühren. Aber das ist kein Grund, die Examens zu verdammten; diese Unterschiede zeigen sich ja mehr oder weniger alle Tage; auch wird die Sonntagskleidung den Gedächtnisapparat nicht wesentlich beeinflussen. Wenn ein Lehrer nun nicht einmal den Wunsch aussprechen darf, es möchten die Schüler bei ihren schriftlichen Arbeiten nicht gestört werden, indem diese nachher zur Verteilung an das Publikum gelangen, so muss er wirklich viel von „Europens übertünchter Höflichkeit“ angenommen haben. — Wenn die Schüler selber das Examen als Hauptsache betrachten, so müssen wir einen grossen Teil der Schuld auf uns nehmen. Hüten wir uns ja vor Aussprüchen wie: „Wie wird es dir am Examen gehen!“ „Dein Vater muss sich ja schämen am Examen“ etc. Werden die Kinder angehalten, für das Leben zu lernen, so lernen sie ja zugleich unbewusst für das Examen.

Nun „entscheiden die Examens oft über den Ruf des Lehrers“. Das ist richtig. Aber wenn er seine Pflicht treu erfüllt, wenn er allfällige ungünstige Verhältnisse in einem *schriftlichen Examenbericht*, der nie fehlen sollte, klar legt und namentlich die Schulbehörde gelegentlich damit bekannt macht, so kommt es gewiss selten vor, dass ihm Unrecht geschieht. Spielt Persönliches mit, so wird er auch der Mann sein, sich zu rechtfertigen. Und entscheiden nicht oft Inspektionen über den Ruf des Lehrers? Kommt es nicht vor, dass Lehrer nach einer *einstündigen* Inspektion dastehen wie arme Sünder? Nicht oft, aber es kommt vor. Und da geht die Runde durchs Dorf: „Uh, bi däm isch es schlächt g'gange.“ Da wäre auch ein alter Zopf.

Freilich werden die Examen an vielen Orten sehr schwach besucht, aber dann meist von Leuten, welche nicht nur Interesse, sondern auch etwas Verständnis für die Schule besitzen und deren Urteil zudem massgebend ist für die Meinung der gesamten Bevölkerung.

Dass öftere Erteilung von Schulzeugnissen dazu beitrage, dass Haus und Schule einander mehr unterstützen, ist eine Meinung, die viel für sich hat, aber doch immerhin zwei Seiten aufweist. Mehr als 4 Zeugnisausstellungen (Herbst, Neujahr, Frühling, vielleicht im Sommer noch eine) wird man kaum wünschen. Dieses System nun ist vielerorts eingeführt und fördert die gegenseitige Unterstützung von Schule und Haus nur in wenigen Fällen.

Eben gerade die Familien, die ans Examen kommen, machen von der gebotenen Gelegenheit Gebrauch. Eine grosse Anzahl wird leider insofern geneigt sein zu gemeinsamem Wirken, als sie über den Schulmeister schimpft, wenn er es wagt, dem angebeteten Hansli oder Bethli einmal einen Punkt herunterzuschrauben; und zwar gehören zu dieser Kategorie viele „gebildete“ Leute. Das soll uns allerdings nicht abschrecken, oft Zeugnisse zu erteilen; aber diese erfüllen den oben angedeuteten Zweck nicht vollständig.

Und endlich die *Promotionsprüfungen!* An dieser Idee ist sicher viel Gutes. Die schriftlichen Aufgaben könnten allerdings vom Inspektor bestimmt werden. Und dann die mündliche Prüfung? Soll der Lehrer sie vornehmen? In diesem Falle wäre nichts anderes als das oben angedeutete richtige Examen, das wirklich zeigte, was die Schüler wissen. Oder soll sie eine Kommission, ein Inspektor vornehmen? Da hätten wir wieder die Inspektionsmisere. Wenn der Prüfende das Kind taxieren soll, wie es wirklich ist, so muss er dasselbe genau kennen. „Gegen Tücken des Zufalls müsste man auch die Jahreszeugnisse eines Schülers in Betracht ziehen.“ So könnte die Promotionsprüfung gar leicht ein neuer Zopf werden. Wenn sich nämlich diese Tücke vieler Köpfe bemächtigten, was ja namentlich bei schriftlichen Arbeiten sehr leicht möglich ist, so wäre der Lehrer wieder geliefert und seine Zeugnisnoten würden *als falsch* bezeichnet.

Die richtigste Promotionsmethode besteht jedenfalls darin, dass der Lehrer die Kinder nach seinem Gutfinden der Schulkommission sur Förderung empfiehlt; denn *er* kennt seine Schüler und wird redlich sein. In zweifelhaften Fällen kann er ein Kind dem „obern“ Lehrer auf „Probierzeit“ geben. Bei einem solchen Verfahren ist die Schablone ausgeschlossen.

Wir wollen keinen neuen Zopf. Aber nichts für ungut. Wir sind dem geehrten Herrn Korrespondenten gleichwohl zu Dank verpflichtet. Er hat uns Lehrer auf mehrere Mängel unserer Examen aufmerksam gemacht, Mängel, die wir sogleich wohl beseitigen können. Arbeiten wir das geplante Pensum gründlich durch, dass wir unser Examen zu einer *Prüfung* im wahren Sinn des Wortes umgestalten können; wiederholen wir jede Stunde

einiges, damit wir nicht einige Wochen vor dem Examen eine wahre Hetzjagd anzustellen brauchen! Halten wir an den Prüfungen strenge Disziplin! Mehr als drei Stunden braucht kein Primarschulexamen zu dauern; in Mittelklassen lässt sich in zwei Stunden sehr viel thun, wenn man die Zeit richtig einteilt. Nicht zu lang, sonst kommt die „Parade“.

Es wird noch lange gehen, bis alle Eltern es sich zur Pflicht und Ehre machen, die Schule auch während des Schuljahres zu besuchen; aber diese Zeit wird kommen. Arbeiten wir nach Kräften darauf hin, verkehren wir viel mehr persönlich mit den Eltern! Sind sie uns dann einmal so nahe, dass sie unsere Thätigkeit infolge Prüfung des alltäglichen Unterrichts kennen lernen, dann fort auch mit den guten Examen, dann sind auch sie zum alten Zopf geworden.

Bund und Volksschule.

In der Hauptversammlung des gemeinnützigen Vereins des Amtes Thun hat Sonntags, 12. März, auf Einladung des Präsidenten, Hr. Pfr. Hirzbrunner in Thierachern, Hr. Nationalrat Dr. Bähler von Biel einen sehr interessanten Vortrag über obige Tagesfrage gehalten. Kurz und präzis entwickelte Hr. Bähler die Entstehung und Bedeutung des vielumwogten Artikels 27 der Bundesverfassung mit den fünf Postulaten, die er in Bezug auf den Unterricht in der Volksschule enthält. Als der Vortragende aber darauf zu sprechen kam, was nun seit 19 Jahren geschehen, um die Verfassungsbestimmung ins praktische Leben zu übersetzen, sie zur Ausführung zu bringen, als er des unehrlichen, leidenschaftlichen Kampfes gedachte, der im Jahre 1882 den ersten ernstlichen Versuch, eine schweizerische Volksschule zu gründen, so traurig zu Falle brachte, so blieb dem wirklichen Freunde der Schule eigentlich wenig anders als ein Gefühl der Beschämung oder auch des Zornes.

Herr Bähler trat dann auf die bernischen Verhältnisse und die bald zehnjährige Beratung und Arbeit am Entwurfe eines neuen Primarschulgesetzes ganz speziell ein. Das berühmte Defizit der Staatsrechnung für 1893 von Fr. 600,000 hält er allerdings nicht für so gefährlich, man hat in der Geschichte bernischer und eidgenössischer Staatsverwaltung Beispiele über Entstehen solcher Budgetdefizite und das Verschwinden derselben in der Schlussrechnung. Es sei nur merkwürdig, dass das Volk die Kunde davon nicht mit mehr Humor aufnehme. Es regiere sich gar leicht mit einem solchen Defizit; die Begehren von allen Seiten werden damit so leicht unter den Tisch gewischt und steht am Schlusse des Jahres statt des Defizites ein Aktiv-Saldo unter der Staatsrechnung, so geht der Ruhm des Regimentes weit durch das Land.

Doch abgesehen von diesen Verhältnissen ist damit, dass das Defizit die vorgerechnete Summe kaum erreichen wird, noch nicht gesagt, wo jährlich die Fr. 700,000, deren nach dem neuen Gesetzentwurf die bernische Volksschule dringend bedarf, herkommen sollen. Auf die sogen. Vereinfachung des Staatshaushaltes rechnet der Redner nicht und das in Aussicht genommene neue Steuergesetz hält er auch für sehr problematischer Natur. Die Verfassungsrevision wird vom Staate eine halbe Million für das Armenwesen und die Durchführung der Niederlassungsfreiheit verlangen; dazu 700,000 Franken für die Schule; das mag lange Gesichter geben am Abend des Tages, da über das Steuergesetz abgestimmt wird, welches diese Summen auf dem Wege der Steuererhöhung herbeischaffen soll.

Von diesen Erörterungen nun ging Herr Bähler über zu der Idee, den Bund für die schweizerische Volksschule in Anspruch zu nehmen. Die hochwichtige Tagesfrage ist im „Schulblatt“ schon wiederholt gründlich besprochen worden und wird die Sache auch in Zukunft kaum ruhen. Darum mag es überflüssig sein, hier weiter darauf einzutreten. Wir freuen uns, in Herrn Dr. Bähler einen so warmen Freund und begeisterten Verteidiger der Idee einer Subvention der Volksschule durch den Bund kennen gelernt zu haben. Es war dies übrigens von *dem Manne* nicht anders zu erwarten. Herr Bähler hält dafür, dass die Bundeskasse wenigstens drei Millionen Franken für die Volksschule jährlich leisten sollte. Er bekennt sich zum Satze „Volksbildung ist Volksbefreiung!“ will aber denselben dahin erweitert wissen „Volksbildung ist auch Volksernährung, ist Waffe zur Erhaltung der nationalen Selbständigkeit im internationalen Konkurrenzkampfe!“

Anderer Meinung.

In Nr. 6 des Berner Schulblattes wird über die Inspektionsweise des Herrn Wyss strenges Gericht gehalten. Dem Schreiber dieser Zeilen war dieselbe nicht fremd; auch andere Schulinspektoren verfahren und verfahren ähnlich. Ich erinnere mich, dass bei einer Prüfung in den Realien eine gute oder verfehlte Antwort eines Kindes bei der Taxation massgebend für sämtliche Schüler derselben Schulbank war. Ich gebe gerne zu, dass der Zufall jeweilen arg mitspielen kann.

Auch bei mir hat Herr Wyss nicht alles lobenswert gefunden, wiewohl ich gestehen muss, dass er nicht überforderte. Ich persönlich hatte das Gefühl, dass er in vier Fächern mit grossem, praktischem Geschick geprüft habe und nahm seine Ratschläge dankbar an.

Der Lehrer soll das Gute vorurteilsfrei anerkennen, von welcher Seite es immer kommen mag.

Herr Wyss hat gewiss keinen leichten Stand, Schneebergers Nachfolger zu sein, der bei vielen stetsfort in gutem Angedenken steht. Er war ja die Nachsicht und Milde selber und im Urteilen gab sein edles Herz dem Verstande die Vorschriften. Dass bei Herrn Wyss im Urteil der Verstand vorwiegt, gereicht ihm nicht zum Vorwurf und der Schule nicht zum Schaden. Wenn die Kollegen, die den Inspektor noch nicht persönlich kennen, denselben vorläufig beim künftigen Besuche ohne Vorurteil aufnehmen, so ist der Zweck dieser Zeilen erreicht.

K.

† Johann Ulrich Blatt.

Dienstags den 7. März, um die Mittagszeit, verstarb im Inselspital Johann Ulrich Blatt, langjähriger Lehrer in Kräyligen bei Bätterkinden und wurde am Freitag darauf auf dem Bremgartenfriedhofe zur letzten Ruhe gebettet. Er war nach Bern gegangen, um Heilung von einem schweren Uebel zu suchen; allein es hat nicht sollen sein, ihn ereilte der Tod. Für Blatt, der sich während seines Lebens stets guter Gesundheit erfreute, war es ein herbes Geschick, im Alter von beinahe 70 Jahren sich noch einer schwierigen Operation unterziehen und trotz aller ärztlichen Kunst an den Folgen seiner Krankheit, entfernt von den Seinen, sterben zu müssen. Denn weder seiner Gattin, noch einem seiner Kinder, war es vergönnt, in den letzten Augenblicken um ihn zu sein und ihm die Augen zuzudrücken. Um so grösser ist ihr Schmerz um den ihnen entrissenen Gatten und Vater.

J. U. Blatt wurde im November des Jahres 1824 in der Gemeinde Ochlenberg geboren und besuchte die Schule auf Oschwand. Entschlossen, Lehrer zu werden, trat er im Herbst 1843 in das Seminar zu Münchenbuchsee ein, das damals unter der Leitung von Herrn Direktor Boll stand. Im Herbst 1845 verliess er als patentierter Lehrer diese Anstalt und wurde an die Unterschule in Seeberg verschickt, wo er an Papa Krenger einen väterlichen Freund und Kollegen fand. Hier gründete er seinen Haustand. Im Frühling 1851 kam er als Lehrer an die Elementarklasse zu Urtenen. Das Anwachsen seiner Familie, und namentlich die Wohnungsverhältnisse, bewogen ihn jedoch, eine andere Stelle zu suchen, die er auch fand. Im Frühjahr 1855 siedelte er nämlich nach Kräyligen über, wo er bis 1890 als Lehrer wirkte. Das war nun für Blatt der richtige Wirkungskreis; hier war er in seinem Elemente. Eine nicht zu schwere, wenn auch gemischte Schule, eine sehr schulfreundliche Bevölkerung, gute Gelegenheit, sich neben den Schulstunden mit landwirtschaftlichen Arbeiten, die er liebte und trefflich verstand, zu beschäftigen, und die Möglichkeit, auf diese Weise nach Kräften für eine zahlreiche Familie sorgen zu können,

das alles gab ihm Lust und Mut zu angestrengter Thätigkeit. Sein schlichtes Wesen, sein zufriedener Sinn, seine Dienstfertigkeit, sein unerschöpflicher Humor, machten Blatt bald sehr beliebt. Diese Beliebtheit erleichterte ihm seinen Lebensweg und half ihm über manche Schwierigkeit weg, die des Lebens Mühen und Sorgen, welche er auch gehörig durchzukosten hatte, ihm bereiteten. Vor zwei Jahren nötigte ihn die Abnahme seiner Kräfte, nach 45 Jahren Schuldienst, von seiner Stelle zurückzutreten. Es geschah dies unter Umständen, die für ihn sowohl, wie auch für die Gemeinde, gleich ehrend waren. Er sollte jedoch die wohlverdiente Ruhe nicht lange geniessen. Im letzten Herbste machte sich die Krankheit, die ihm den Tod brachte, fühlbar; doch niemand ahnte, dass sein Ende so nahe sei. Um ihn trauern eine Gattin, der er ein liebevoller Lebensgefährte, mehrere Kinder, denen er ein treubesorgter Vater gewesen war, und viele Freunde.

Ruhe sanft, lieber Blatt! Fern von deinem langjährigen Wirkungskreis hast du deine letzte Ruhestätte gefunden; still und einfach, wie dein Leben, war auch deine Leichenfeier.

Wir werden dich in freundlichem Andenken behalten.

† Gottlieb Minnig.

In *Sigriswyl* verstarb den 17. Februar abhin an einem Lungenleiden im 43. Lebensjahr *Gottlieb Minnig*, Lehrer, seinen Klassengenossen, der 31. Promotion als ein rüstiger, offener Kollege im besten Andenken. Derselbe hat während 23 Jahren an verschiedenen Schulklassen der Gemeinde Sigriswyl mit Fleiss und Hingebung gewirkt, sich auch im öffentlichen Leben, namentlich in den Vereinen, durch seine Dienstfertigkeit, seine Pflichttreue und den Opfersinn die Achtung und Anerkennung seiner Mitbürger erworben. Wenn er sich durch seine Rechtlichkeit und Energie im Kampf ums Dasein heftige Gegner zuzog, welche ihm sein Leben in letzter Zeit verbitterten, die ausserordentliche Teilnahme an seinem Leichenbegängnisse bewies, dass die Liebe seiner Schüler und der ganzen Einwohnerschaft dadurch eher gemehrt als geschwächt worden ist und dass mancher begangenes Unrecht gern wieder gut gemacht hätte.

Schwer betroffen wurde aber vor allem seine Familie, die jugendliche Gattin und seine 10 Kinder, wovon 6 der Schule noch nicht entwachsen sind. Obschon der liebe Vater durch häuslichen, sparsamen Sinn sie vor Not und Entbehrung gesichert, „es fehlt sein treues Walten, seine Sorge wacht nicht mehr“.

Lebe wohl, mein Lieber! Jetzt, da du das Kampfgefilde verlassen, ist ewige Ruhe und der Friede Gottes dein Teil.

S.

Schulnachrichten.

Bernischer Lehrerverein. Soeben hat das Centralkomitee an sämtliche Sektionen des Lehrervereins Cirkulare versandt behufs Einleitung eines einheitlichen Vorgehens in Sachen des Schulgesetzes. Jeder Sendung waren auch einige Fragebogen zur statistischen Aufnahme der im Kanton wohnenden Witwen und Waisen bernischer Primarlehrer beigelegt. Die mit der Schlussberatung des Entwurfes beauftragte grossrätsliche Kommission erhielt eine Petition.

Auf den 22. April wird die Delegiertenversammlung einberufen. Alle Sektionen haben nach § 11 und 12 der Statuten ihre Abgeordneten zu bestimmen und bis Ende März beim Centralkomitee anzumelden. Über die im letzten Arbeitsprogramm aufgestellten Punkte sollten möglichst viele schriftliche Anträge eingereicht werden, damit die mit dem Studium der einzelnen Fragen betrauten Referenten das Resultat der Sektionsverhandlungen verwerten könnten.

Einem durch die Sektion Langenthal empfohlenen Unterstützungsgesuch der Lehrerswitwe Schönmann in Niederbipp, die sich ohne Vermögen mit einer zahlreichen Familie durchs Leben bringen muss, wurde in der Weise entsprochen, dass man ihr nach dem Vorschlag der Sektion Langenthal Fr. 80 zukommen liess. Ein anderes Gesuch aber, in welchem ein Vereinsmitglied gegen gesetzliche Abtretung der Staatszulage um einen Vorschuss von etwa Fr. 500 bittet, konnte leider nicht berücksichtigt werden. Obwohl es sehr schön wäre, wenn der einzelne Lehrer auch in solcher Not an der Gesamtheit einen Rücken fände, so fühlte sich das Centralkomitee doch nicht ermächtigt, mit fremdem Geld eine Art Spekulation zu treiben. Was der Lehrerverein zur Unterstützung der in Not geratenen Mitglieder oder deren Hinterlassenen ausgibt, betrachtet er als Geschenk.

Mehrere Sektionen sind noch mit all ihren Zahlungen im Rückstand. Bis Ende März sollten alle Beiträge an Herrn Centralkassier Engeloch in Bern eingesandt werden. Auf diesen Zeitpunkt wird die Rechnung abgeschlossen, damit sie der Delegiertenversammlung vorgelegt werden kann. Sektionen, die nach dem 15. Dezember, resp. nach dem 15. März, eingetreten sind, haben für das betreffende Quartal kein Unterhaltungsgeld zu bezahlen. Auslagen für Porti, Protokolle u. s. w., werden aus den ordentlichen Beiträgen betrieben. Die Sektionskassiere haben bloss auf der Rückseite des Mandats summarische Rechnung abzulegen.

Das Centralkomitee macht bei diesem Anlass auch auf § 5 der Statuten aufmerksam, wonach jedes Mitglied verpflichtet ist, eines der Vereinsorgane als Abonnent oder Mitabonnent zu halten. Vor allem ist zu wünschen, dass alle Sektionsvorstände dieselben lesen. Das ohnehin sehr mühevolle Amt des Centralsekretärs wird sehr dadurch erschwert, dass er vielen Sektionsvorständen noch brieflich mitteilen muss, was in den Vereinsorganen publiziert war.

Kreissynode Signau. Die Thesen für die erste obligatorische Frage pro 1893 lauten :

- I. Eine Revision der gegenwärtigen Rechnungsbüchlein ist dringend geboten.
- II. Die neuen Rechnungsbüchlein sind auf dem Wege der Konkurrenz zu erstellen.
- III. Die berechtigten Anforderungen des praktischen Lebens, die vielfach sehr mangelhaften Resultate des Rechenunterrichtes, die stark angefüllten, vielfach überfüllten Schulklassen, die Rücksicht auf die Durchschnittsintelligenz unserer Schüler erfordern eine unbedingte Reduktion des Rechenstoffes.

Weggelassen oder doch teilweise beschränkt darf werden :

1. Das Rechnen mit vierstelligen Zahlen, Dezimalbrüche ebenfalls inbegriffen und mit mehr als zweifach benannten Zahlen.
2. Das Resolvieren und Reduzieren in entfernten Sorten. Die richtige Anwendung unseres Münz-, Mass- und Gewichtssystems erfordert keines von beiden.
3. Alle Zeitrechnungen, insofern es sich nicht um Ermittlung eines Zeitabschnittes, z. B. das Alter eines Menschen handelt.
4. Aufgaben mit alten Massen und Gewichten.
5. Das Rechnen mit gemeinen Brüchen ist auf die im Leben vorkommenden und praktisch verwertbaren Nenner zu beschränken.
6. Alle Theorie über Primzahlen, abgeleitete Zahlen, gemeinsames Mass und Vielfaches.
7. Die meisten Dreisatzrechnungen, namentlich diejenigen mit indirekten Verhältnissen und ganz besonders die Vielsätze.
8. Im Zinsrechnen alle Kapital- und Prozentbestimmungen aus Marchzins und angewachsenem Kapital, sowie alle Zeitberechnungen.
9. Alle Gesellschafts-, Teilungs-, Gewinn- und Verlustrechnungen mit gekünstelten Verhältnissen.

IV. Das Bruchrechnen.

1. Das Bruchrechnen muss früher beginnen, spätestens im V. Schuljahr und ist in stufenweiser Erweiterung im VII. Schuljahre zu beenden unter Beschränkung des Stoffes sub. III, Ziffer 5 und 6.
2. Das Rechnen mit Brüchen erfolgt in engem Anschluss an unser Münz-, Mass- und Gewichtssystem, wodurch es an Anschaulichkeit und praktischer Verwendbarkeit bedeutend gewinnt.
3. Die Auffassung des Dezimalbruches, als eines speziellen Falles des Bruches überhaupt, erfolgt in unmittelbarem Anschluss an die gemeinen Brüche und an das Metersystem und ist höchstens bis Millionstel auszudehnen. Nur im schriftlichen Rechnen wird zwischen gemeinem Bruch und Dezimalbruch unterschieden.

V. Das Sachgebiet des Rechenunterrichts.

1. Lebendige Wechselbeziehung des Rechenunterrichts mit den übrigen Fächern, besonders mit den Realfächern; die Rechenaufgaben sind daher, soweit möglich, in Sachgebiete zu ordnen.
2. Der Rechenunterricht soll den Schüler anschaulich und stufengemäss in diese Sachgebiete des rechnenden Lebens einführen; diesem sollen auch die angewandten Aufgaben entstammen.
3. Das Rechnen mit reinen Zahlen ist zu beschränken und die angewandten Aufgaben in richtiger Weise zu vermehren.

VI. Methode des Unterrichts.

1. Alles Neue ist dem Verständnis des Kindes in sorgfältigster Weise nahe zu bringen: es gehe jede Entwicklung von der Anschauung aus.
2. Dem Verständnis folgt eine intensive Übung im Lösen passender angewandter Aufgaben.
3. Nur durch ein planmässiges Wiederholen wird ein bleibender Erfolg erzielt.
4. Das Kopfrechnen, als der eigentliche Kern des Rechenunterrichts und die Vorbedingung zum schriftlichen Rechnen, muss sorgfältig in jeder Stunde gepflegt werden, sich aber in einfachen Verhältnissen und bequemen Zahlen bewegen.

5. Im schriftlichen Rechnen dringe man stets auf eine klare, korrekte Darstellung und vermeide weitläufige und künstliche Auflösungsmethoden.
Die Verbindung des Bruchansatzes mit der Zerlegungsmethode oder Praktika ist zu empfehlen.

VII. Verteilung der Unterrichtsstoffes.

Ein allgemein gültiger Stoffverteilungsplan lässt sich wegen der Mannigfaltigkeit der Schulverhältnisse nicht entwerfen, jedoch sollten in dem Gang durch den Rechnungsstoff für Mittel- und Oberschule folgende Hauptpunkte Berücksichtigung finden :

1. Wichtigkeit des Zahlenraumes von 1—1000, sowohl für das praktische Leben als die geistige Bildung des Schülers.
2. Veranschaulichung der Zahlbegriffe von 100 bis 1000 und darüber mit Hilfe unserer Münzen, Mass und Gewichte.
3. Einfache Art und Weise in der Einführung ins Zahlensystem.
4. Einführung des IV. Schuljahres ins schriftliche Rechnen und von wichtigen aber leichten Rechenabkürzungen.
5. Entlastung der Oberstufe mit Beschränkung des Stoffes sub. III, Ziffer 5 bis 9 und mit Beginn des Bruchrechnens auf der Mittelstufe (IV, Ziffer 1.)
6. Einführung eines für das praktische Rechnen vorteilhaften Prozentbegriffs, $1\% = \frac{1}{100}$; $1^{\circ}/\text{o} = \frac{1}{1000}$; etc.
7. Jeweilen einige ähnlich angewandte Aufgaben nach einander.

VIII. Raumlehre.

1. Weglassung von vielem rein Theoretischen und Unpraktischen; Theorie nur das Notwendige.
2. Engere Verbindung der Raumlehre mit Rechnen und Zeichnen.
3. Veranschaulichung und Gebrauch der Linien-, Flächen- und Körpermasse schon in der Mittelschule.
4. Messen und Berechnen auf Grund der Anschauung der im praktischen Leben häufig vorkommenden Flächen- und Körperformen mit Beginn von leichten Aufgaben im V. Schuljahr.

IX. Für die Elementarstufe ist kein Lehrmittel erwünscht.

Kreissynode Aarberg. An der letzten Samstag in Schüpfen versammelten Synode referierte Herr Steinmann über die II. obligatorische Frage. Nach einer von Humor durchwürzten Einleitung, verbreitete er sich in klarer, bündiger und gründlicher Weise über das Thema und stellte am Schlusse folgende Thesen auf, die von der Versammlung auch angenommen wurden.

1. Die Witwen- und Waisenkasse bernischer Lehrer ist, wenn möglich, in Verbindung mit dem Pensionsgesetz zu organisieren.
2. Sie ist für die gesamte Lehrerschaft obligatorisch.
3. Die Lehrerschaft bezahlt in die Kasse in vierteljährlichen Raten, welche jeweilen von der Amtschaffnerei abgezogen und an die Witwen- und Waisenkasse abgeliefert werden.
4. Der Staat übernimmt die volle Garantie der Kasse.
5. Er lässt durch Fachtechniker die mathematische Grundlage feststellen. Die Beiträge werden später durch Übereinkunft zwischen Staat und Lehrerschaft festgestellt.
6. Der fertige Statutenentwurf wird der Lehrerschaft zur Annahme unterbreitet. Herr Wyss, Lehrer in Schüpfen hielt einen längern Vortrag über das Land und die Bewohner von Abessynien.

Die nächste, etwa anfangs Mai in Lyss stattfindende Versammlung des seeländischen Lehrervereins, wurde in Anbetracht der wichtigen Traktanden — Taxation bei den Schulinspektionen — für die Kreissynode Aarberg als obligatorische Sitzung erklärt.

Als Referenten für die I. obligatorische Frage wurden bestimmt die Herren Mühlmann in Aarberg und Kurz in Seewyl. Nächste Sitzung Samstag den 3. Juni 1893 in Maikirch.

Hochschule. An der Hochschule in Bern werden diesen Sommer folgende Vorlesungen gehalten, welche ein besonderes Interesse bieten: Allgemeine Religionsgeschichte (Steck), Völkerrecht (Hilty), Hygiene (Emmert und Vogt), hygienische Exkursionen (Vogt), Schulhygiene (Girard), Massagekurs (Niehans), Arzt und Versicherungswesen (Büler), christliche Mythologie des deutschen Mittelalters (Vetter), französische Litteratur zu Anfang des 18. Jahrhunderts (Michaud), antike Kunstgeschichte (Auer), Lebensversicherung (Moser), Photographiekurse (Forster), Thal-, See- und Gebirgsbildung (Baltzer).

Kantonales Gewerbemuseum. (Korresp.) Das kantonale Gewerbemuseum Bern hat im Verlaufe des Winters folgende Anschaffungen gemacht: Für die Sammlung: Eine dynamo-elektrische Maschine, kleines Modell, für den Schulgebrauch mit Glühlampe; eine dynamo-elektrische Maschine zur gleichzeitigen Abgabe von Gleichstrom, gewöhnlichem Wechsel- und Drehstrom, für einfachen Riemenbetrieb zu Demonstrationszwecken. Dazu 4 Glühlampen, Strommesser, 1 Spannungsmesser, 1 kleine Bogenlampe, 1 Wechselstrom-Transformator, 1 Drehstrommotor und 1 Stromwender von der elektro-technischen Fabrik C. & E. Fein in Stuttgart; von Herrn Huttenlocher, Lehrer am Technikum in Biel und Gebrüder Weschke in Dresden: Gipsmodelle für den Schulgebrauch; von Herrn Wanzenried in Thun: eine Kollektion Vasen, Kannen und Platten; vom Bureau für das Haus- und Kunstgewerbe in Bosnien und Herzegowina verschiedene kunstgewerbliche Gegenstände in Holz und Metall.

Hindelbank. Die Seminaristinnen, welche nächstens ihren dreijährigen Lehrkurs beendigt haben werden, gaben am vorletzten Sonntag ein Konzert, welches allen Zuhörern schönen Genuss verschaffte. Zu Anfang und am Ende wurde von allen Anwesenden ein Kirchenlied gesungen, so dass die Aufführung einem Gesangsgottesdienste sich annäherte. Leider war der Besuch ziemlich schwach, besonders von Seite der Männer. Dies fiel um so mehr auf, da „Eintritt nach Belieben“ auf dem Programm stand. Der Ertrag wird für die Schulbibliotheken der Gemeinde Hindelbank verwendet.

Steffisburg. Am 10. Februar, abends ertrank in der Zulg ein zirka 8-jähriger Knabe des Jakob Linder in der Au dahier. Derselbe muss sich nach der Heimkunft aus der Schule auf den Zulgrund begeben haben und auf unerklärliche Weise, wahrscheinlich über die Steinböschung hinunterrollend, ins reissende Wasser gefallen sein. Nach langem Suchen fand man die Leiche weiter unten.

(Tägl. Anzeiger.)

Kochkurse. Die Koch- und Haushaltungsschule im Schloss Ralligen am Thunersee, die letzten Mittwoch eröffnet worden ist, scheint prosperieren zu wollen. Die für den ersten Kurs erwartete Zahl von Schülerinnen ist überschritten; auch für den zweiten (Sommer-) Kurs und selbst für den Winterkurs sind schon mehrere Anmeldungen eingegangen, sowohl von Stadt- als von Landtöchtern aus den Kantonen Bern, Basel, Glarus und Solothurn.

Primarschulgesetz. Eine erbärmliche Rolle spielt bei der Diskussion des Primarschulgesetzes wieder einmal der unvermeidliche Herr Lüthi, Gymnasial-

lehrer in Bern. Er glaubt, Herrn Grossrat Burkhardt in der „*Berner-Ztg.*“ belehren zu müssen, dass er die Ursachen der geringen Leistungen der Primarschulen des Kantons Bern ganz am falschen Orte suche, und redet von den Opfern, welche die verschiedenen Kantone bringen, von der schlechten Ordnung des Absenzenwesens im neuen Primarschulgesetz-Entwurf, von der verschiedenen Ausnutzung der Schulhäuser und Lehrer in den Kantonen, wobei natürlich der Kanton Bern schlecht wegkommt, und schliesst mit dem Satze: „Muss denn jeder Berner einen Schulmeister auf dem Rücken haben?“

Obschon es uns ein Leichtes sein sollte, die Mehrzahl der Behauptungen des Herrn L. als falsch hinzustellen, so verzichten wir hierauf. Unsere Leser werden dies vollauf begreiflich finden, wenn wir folgende Sätze Ls. hersetzen:

„Der nun viermal durchberatene Schulgesetzentwurf ist in dieser Beziehung nicht einen Schuss Pulver wert, weil er den Schülern erlaubt $\frac{1}{10}$ der Unterrichtszeit, d. h. also ein ganzes Schuljahr, unentschuldigt zu schwänzen.“

„Anstatt immer nur mit neuen Geldanforderungen an den Staat zu gelangen und zu schreien: Geld auf den Laden! wenn man schon weiss, dass es nicht vorhanden ist, haben wir Nützlicheres zu thun, nämlich, im Gesetz vorzusorgen, dass die Schulen besucht werden. Darin sollen uns die ultramontanen Kantone ein Vorbild sein.“

„Bei uns stehen die Schulhäuser fast fünf Monate lang leer.“

„Der Kanton Bern besoldet schon jetzt im Verhältnis zur Bevölkerung doppelt soviel Schulmeister als der Kanton Zürich.* Man will diese Zahl noch vermehren. Muss denn jeder Berner einen Schulmeister auf dem Rücken haben?“

„Anstatt immer nur mit neuen Geldanforderungen etc.“ — In solch' cynischer Weise schreibt ein Gymnasiallehrer, der an einer Anstalt wirkt, welche vom Staate nur an Lehrerbesoldungen jährlich 69,250 Franken, oder Fr. 120 per Schüler bezieht, indes sich die Primarschule mit Fr. 7 begnügen muss, der bei 28 wöchentlichen Stunden, eine Besoldung von Fr. 4,500 hat, indes die Primarlehrerschaft, welche mit Treue und Hingebung in ihrem Berufe arbeitet und in ihrer Gesamtheit zu gewissenhaft ist, neben der Schule hunderterlei andere Sachen zu treiben, in ihren bessern Jahren mit Mangel und Entbehrung zu kämpfen hat und im Alter vielfach dem Elend preisgegeben ist. Der hat gut den andern Enthalsamkeit predigen!

Wir täuschen uns wohl nicht, wenn wir annehmen, die gesamte bernische Lehrerschaft habe mit Betrübnis, Zorn und Verachtung von den Auslassungen in der „*Berner-Zeitung*“ Kenntnis genommen. Diese Verachtung sei Herrn Lüthi hiemit mit allem Nachdruck ausgesprochen.

Bewahre uns vor unsren Freunden. (Korresp.) Gänzlich schief gewickelte Auseinandersetzungen in der Berner Zeitung über das, was unserer Schule fehlt, und der Umstand, dass eine Anzahl Primarlehrer der Stadt Bern die Initiative für das Recht auf Arbeit unterzeichnet haben, geben dem bekannten Doppelacht-Korrespondenten in den Basler-Nachrichten, Dr. Th., Anlass, in folgender höhnender Weise sich über die bernische Lehrerschaft auszulassen:

* Ist natürlich gelogen. Freilich weist Zürich im Durchschnitt eine grössere Schülerzahl per Klasse auf als Bern. Aber es hat kein so hohes und ausgedehntes Bergland wie Bern, das meist kleine Klassen bedingt; nicht so viele gemischte Schulen und nicht so viele Lehrerinnen. Sind ferner bei uns im flachen und Hügellande Klassen von 50—80 Schülern Regel oder Ausnahme? Bilden nicht die allzu grossen Klassen auch bei uns einen ständigen Klagepunkt?

„Wir wollen nun gerne annehmen, dass unsere Lehrer, indem sie zahlreiche Unterschriften für das „Recht auf Arbeit“ abgeben, nicht für sich selber eintreten, da sie fast fünf Monate Ferien haben, aber fürs ganze Jahr bezahlt sind, sondern für andere Bürger, denen es zeitweise oder ganz an Beschäftigung fehlt, aber es sieht vielleicht nicht jeder die Sache so an.“

Eine solche Sprache steht den so geachteten, sonst gerecht und human urteilenden „Basler Nachrichten“ schlecht zu Gesicht, schlechter noch dem ehemaligen Schulmeister, Dr. Th., von Pruntrut.

* * *

Hülfe für die Volksschule. Herr Mettier schreibt im „Grütlianer“: „Wie Herr Nationalrat Curti in der „Schweiz. Lehrer-Zeitung“ mitteilt, hofft er die Motion betreffend Unterstützung der Volksschule durch den Bund in der nun begonnenen ausserordentlichen Session der Bundesversammlung begründen zu können. Der schweizerische Lehrerverein, sowie die bernische Schulsynode haben in ganz vorzüglichen Eingaben die Notwendigkeit der Unterstützung der Volksschule durch den Bund dargetan. Auch die Delegiertenversammlung des Schweiz. Grütlivereins hat am 9. Oktober vorigen Jahres in Olten nach Anhörung eines bezüglichen Votums von Lehrer Hans Schmid in Lyss einstimmig beschlossen, die von der Lehrerschaft angehobene Bewegung nach Kräften zu unterstützen. Wir sprechen die bestimmte Erwartung aus, der Nationalrat möge nun den ersten Schritt durch Erheblichkeitserklärung der Motion Curti thun, damit die hochwichtige Angelegenheit einem Entscheide entgegengeführt werden kann. Ohne Bundeshülfe sind manche Kantone — und darunter nicht blos kleine — zu arm, um die Volksschule auf diejenige Stufe zu heben, welche eines Freistaates würdig ist. Hier muss endlich geholfen werden!“

-m-

Aargau. In Zofingen hielt Herr Inspektor Dietschy in einer Lehrerversammlung einen Vortrag über das etwas heikle Thema: „Wie ein Lehrer nicht sein soll.“ Ein Lehrer sprach nachher über die Variante: „Wie ein Inspektor sein soll.“ Trumpf us, g'stoche! —

-m-

— Das kantonale Arbeitsprogramm der aargauischen Grütli- und Arbeitervereine stellt als ersten Programmpunkt auf: Unentgeltlichkeit der Lehrmittel. (Erleichterung des Schulbesuches. Verschiebung der Lasten der weniger Begüterten auf diejenigen der vermöglichen Eltern und Hagestolze.)

-m-

Thurgau. In Au bei Fischingen wurde der seit ungefähr 25 Jahren wirkende pflichttreue und tüchtige Lehrer Lenzburger mit einer Mehrheit von bloss drei Stimmen abberufen, und zwar auf Betreiben des dortigen katholischen Pfarrers, weil er sich erfrecht hatte, hie und da seine eigene Meinung zu haben und nicht nach der Pfeife der geistlichen Hirten zu tanzen. „Bund.“

Graubünden. In Chur besteht ein Hülfsverein für arme Knaben, welcher im verflossenen Jahr nicht weniger als 6500 Franken für Plazierung von Lehrlingen ausgegeben hat.

Kochschulen. An den Sekundarschulen in Basel werden Kochkurse für Mädchen eingerichtet.

Schwyz. Der unartige Schulrat von Arth. Die „Gotthardpost“ brachte in ihrer letzten Fahrt folgendes Stücklein aus Schwyz aufs Oberdeck der Öffentlichkeit: Der vereinigte Schul- und Gemeinderat wählte einen Lehrer, der noch nicht das schwyzische Patent hatte, dasselbe aber erwerben wollte. Dafür strafte der Regierungsrat den Schulrat Arth mit 20 Fr., weil er einen

patentlosen Lehrer gewählt habe. (!) — Die Herren hatten es nicht gerade pressant mit dem Zahlen und siehe da, es kam von der Kriminalgerichtskanzlei der Zahlungsbefehl für das unbotmässige Kollegium des Schulrates. Bald darauf die Pfändung. Trauernden Hauptes schritt der Schulspräsident neben dem Betreibungsbeamten dem Sitzungslokale zu, zur Aufnahme der Inventur. Und sie hatten ein Vermögen: ein Tintengütterli, zwei Federhalter, einen Tatzenstecken, einen Stempel und einen Haufen leerer Bussenzeddel für säumige Schulkinder. Der Betreibungsbeamte schüttelte das Haupt ob diesen Aktiven, zog den Zahlungsbefehl beim Brustplatz hervor und bescheinigte, dass sämtliche „Aktiven“ zur Ausübung des Gewerbes nötig seien, stellte der hohen Regierung Rechnung für seine Mühe und übersandte den Pfandschein. (Basl. Nachr.)

* * *

Unteroffiziere als Lehrer. In dem preussischen „Militär-Wochenblatt“, dem Organ der hochgestellten Säbelrassler, wird der Vorschlag gemacht, die Unteroffiziere nach vollendeter Dienstzeit zu Volksschullehrern zu machen. So sei es nach dem 30jährigen Kriege gewesen und besonders im Zeitalter Friedrichs des Grossen. Was die Tauglichkeit der Unteroffiziere anbetreffe, „so stehe diese ausser Zweifel. An Pflichttreue, Gewissenhaftigkeit und innerer Reife stehen sie dem jungen Lehrer voran. Das Mass der Kenntnisse dürfte bei den meisten Unteroffizieren vollkommen genügen! Die zwar bescheidene, aber doch ruhige Stellung als Volksschullehrer würde manchem Unteroffizier gewiss begehrenswerter erscheinen, als die sich ihm jetzt bietenden Aussichten, die als Schutzeute, Gendarmen, Grenzaufseher u. s. f. grosse Anforderungen an die körperliche Leistungsfähigkeit stellen.“

So denkt man in den hohen und höchsten Kreisen über den Lehrerstand! Erfreulich ist es, dass sich in allen freisinnigen, nicht dem Moloch verkauften Zeitungen, ein unzweideutiges Pfui! über eine solch' vollständig ausgeschämte Sprache hören lässt.

Ein Gebet für Lehrer. Ein Schulinspektor in Posen soll nach der „Berliner Presse“ eine Kreiskonferenz der Lehrer des Kreises Posen-Ost mit folgendem Gebet eröffnet haben: „Du, o Herr, bist die Wahrheit und Gerechtigkeit; Du kennst unsre Fehler und Schwächen; Du kennst jene Faulen unter uns, die in unsrer Mitte weilenden Neidischen, welche mit Missgunst auf jene Kollegen blicken, die irgend eine Wohlthat empfangen. Du kennst jene, o Herr, denen die Streitsucht keine Ruhe lässt, und schliesslich auch jene Verräter unter uns, die uneingedenk ihres Diensteides das Vertrauen ihres Vorgesetzten missbrauchen und sich der feindlichen Presse bedienen (der polnischen) um den Schulinspektor dort anzugreifen und seine geheimen Schreiben zu veröffentlichen.“

Litterarisches.

Spracherlernung. Zum selbständigen Aneignen der französischen, englischen resp. italienischen Sprache empfehlen wir unsern Lesern die bei Rosenbaum & Hart in Berlin erscheinenden Zeitschriften „Le Répétiteur“, „The Repeater“ resp. „Il ripetitore“. Eine äusserst glückliche Methode erleichtert das Eindringen in die fremde Sprache; jedes ausländische Wort enthält unter sich das

entsprechende deutsche, wodurch unbekannte Ausdrücke sofort auffallen und bei der Wiederholung in Erinnerung gebracht werden, was den Wortsatz stetig vergrössert. Der Inhalt ist unterhaltend und belehrend, dabei stets von angenehmer Mannigfaltigkeit; Aussprachebezeichnung, Bindungs- und Betonungszeichen, sowie Fussnoten sind bestimmt, den Inhalt richtig zu lehren. Für Fortgeschrittenere enthalten diese 14tägig erscheinenden Blätter allmonatlich eine Beilage mit nur fremdsprachlichem Texte, dem Anmerkungen beigefügt sind. Es dürften daher diese äusserst praktischen Sprach-Zeitschriften vielen unserer Leser um so willkommener sein, als der Abonnementsbetrag pro Quartal nur je 1 Mark beträgt. Abonnements auf diese Journale nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen jederzeit entgegen.

Schweizerischer Normal-Lehrvertrag. Eltern, Pflege-Eltern, Anstalts-Vorsteher, Waisenbehörden u. s. w., sowie Gewerbetreibende, Handwerksmeister, welche in den Fall kommen, Lehrverträge abzuschliessen, werden daran erinnert, dass der Central-Vorstand des Schweizer. Gewerbevereins nach vorheriger Begutachtung durch Fachkundige aller Berufsarten einen Normal-Lehrvertrag festgestellt hat, welcher jederzeit in deutscher oder französischer Sprache gratis bezogen werden kann durch das Sekretariat des Schweizer. Gewerbevereins in Zürich, sowie von den Gewerbemuseen, Muster- und Modellsammlungen, öffentlichen Arbeitsnachweisbüroaux und Gewerbevereinsvorständen.

In gleicher Weise hält der Schweizer. gemeinnützige Frauenverein (Frau Villiger-Keller in Lenzburg oder Frau Boos-Jegher in Zürich-Riesbach) Vertragsformulare für Lehrtöchter gratis zur Verfügung.

Es wird jedermann empfohlen, diese Formulare nötigenfalls zu benutzen und ihre allgemeine Einführung zu fördern, damit die so notwendige schriftliche Abfassung der Lehrverträge immer mehr zur Geltung gelangen kann. Auf diesem Wege wird nach und nach thatsächlich ein Stück schweizerischer Rechtseinheit verwirklicht.

Humoristisches.

— Abgetrumpft. A.: „Na lieber B., Ihre Ohren werden wirklich täglich grösser.“

B.: „Mag sein; aber wissen Sie, meine Ohren und Ihr Verstand — das gäbe einen famosen Esel!“

— Kind (mit Mamma neben einem Baum vorbeigehend, unter dem ein Korb voll Äpfel steht): „Mamma, ist der Korb auch unser, wenn wir die Äpfel stehlen?“

Amtliches.

Das von der Lehrmittelkommission für Sek.-Schulen aufgestellte provisorische Lehrmittelverzeichnis wird in Kraft erklärt und an sämtliche Schulanstalten zu Handen der Lehrerschaft und der Schulkommission versandt.

Folgende Kommissionen werden für eine neue Amts dauer gewählt:

1. Lehrmittel-Komm. f. d. deutschen Sek.-Sch., unverändert, Präs. Hr. Landolt, Sek.-Sch.-Insp.
2. " " franz. " " " Duvoisin, Sem.-Direktor.
3. " " Primarschulen " " " Duvoisin, Sem.-Direktor.
4. Deutsche Patentprüfungskommission für Arbeitslehrerinnen, unverändert, Präsident Herr Grütter, Sem.-Dir
5. Französische " " " " " Präsident Herr Duvoisin, Sem.-Direktor.
- 6) Patentprüfungskommission für Kandidaten des höhern Lehramtes, unverändert, Präsident Herr Prof. Dr. Hirzel.

7) Aufsichtskommission für die deutschen Seminarien: Hr. Pfr. Ammann, Präs., die Herren Lämmelin, Schulvorsteher in Thun, Mosimann, Sch.-Insp. in Signau, Rüefli, Sek.-Lehrer in Bern, Balsiger, Schulvorsteher in Bern, letzterer neu an Stelle des zurücktretenden Herrn Baumberger, Schulvorsteher.

8. Maturitätsprüfungskommission: Hr. Prof. Dr. Forster, Präsident, die Herren Prof. Dr. Sidler, Prof. Sutermeister, Landolt, Sek.-Sch.-Insp. Favrot, Alex., Spitalverwalter in Pruntrut, Prof. D. Freymond und Bützberger, Lehrer am Technikum in Burgdorf.

Folgende Mittelschulen werden für eine neue Periode anerkannt: Biel, Progymnasium, Staatsbeitrag Fr. 23,850, Sumiswald, Sek.-Schule, nunmehr von der Gemeinde übernommen, Staatsbeitrag Fr. 2,560, und Neuenstadt, Mädchen-Sek.-Schule, Staatsbeitrag Fr. 3560.

Die Errichtung einer neuen Parallelkl. I c am Progymnasium des städt. Gymnasiums in Bern wird genehmigt, ebenso die Errichtung einer neuen Parallelklasse I c an der städt. Mädchen-Sek.-Schule in Bern.

Die Wahl des Hrn. Dr. Genge, Sek.-Lehrer in Langnau, zum Lehrer an der Sek.-Sch. Langenthal wird bestätigt, ebenso die Wahl des Hrn. Alfred Züricher zum Lehrer an der Sek.-Schule Interlaken.

Neue Primarschulklassen werden errichtet in Schoren bei Langenthal, Tramelan-dessus (8 Kl.) und Loveresse.

Zum Assistenten am pathologischen Institut wird Hr. Dr. Lüsebrück in Harburg gewählt.

Schulausschreibungen.

Ort der Schule	Art der Schule.	Kinderzahl	Besoldung Fr.	Anmeld.-Termin	Kreis	Anmerk.*
Wald (Zimmerwald)	Mittelklasse	50—60	650	31. März	IV.	1.
Burgistein	Oberschule	50	600	31. "	"	3.
	Mittelklasse	50	550	31. "	"	3.
Waldgasse	Unterschule	40	550	31. "	"	3.
Öy	Oberschule	46	550	22. "	II.	3.
	Elementarklasse	40	550	22. "	"	3.
Bächlen	gem. Schule	40	550	22. "	"	1.
Diemtigen	Oberschule	30	620	25. "	"	6.
Unterlangenegg	"	60	600	25. "	"	1.
Hilterfingen	"	38	900	25. "	"	1.
	Mittelklasse	50	700	25. "	"	1.
Heiligenschwendi	Elementarklasse	43	600	25. "	"	1.
Unterfrittenbach	Oberschule	50	650	25. "	III.	1.
Niederberg	gem. Schule	35	550	25. "	"	3.
Schüpfen	Sek.-Schule, Lehrstelle	2200	25.	"	—	3.
Nenzlingen	gem. Schule	.	550	25. "	X.	3.
Graben-Berken	Unterschule	40	550	30. "	VI.	2. u. 5.
Wyden	gem. Schule	70	550	31. "	IV.	1.
Oberbipp	Unterschule	60	550	30. "	VI.	1.
Attiswil	Oberschule	50	700	30. "	"	3.
Roggwyl	untere Mittelkl. A.	50	650	30. "	"	3. 4. u. 5.
Herzogenbuchsee	Sek.-Schule, Lehrstelle	2600	31.	"	"	2.
Bottigen b. Innertkirchen	gem. Schule	45	550	25. "	I.	3.
Unterstock	"	30	550	25. "	"	3.
Meiringen	obere Mitteklasse	55	785	25. "	"	1.
Frutigen	"	40	682	25. "	"	1.
Mitholz	gem. Schule	40	550	25. "	"	3.
Innerschwand	Unterschule	50	550	25. "	"	1.
Fahrni	Mittelklasse	50	550	22. "	II.	3.
Koppigen	Sek.-Schule, Lehrstelle	2200—2400	25.	"	"	2.
Kriechenwyl	Oberschule	50	700	1. April	VIII.	1.
Wyler bei Seedorf	Mittelklasse	50	550	4. "	"	2. 4. u. 5.
Äschi	Gemeindsoberschule	45	850	31. März	I.	7.

*Anmerkungen: 1. Wegen Ablauf der Amtsduauer. 2. Wegen Demission. 3. Wegen prov. Besetzung. 4. Für eine Lehrerin. 5. Für einen Lehrer. 6. Wegen Todesfall. 7. Zweite Ausschreibung. 8. Eventuelle Ausschreibung. 9. Neu errichtet.

Briefkasten.

Besten Dank und freudigen Willkomm den sieben neuen Abonentinnen des Seminars Hindelbank! — **Verschiedenen**: Geduld! Sie sehen an der heutigen Nummer, dass der Redaktor bemüht ist, des Stoffes Meister zu werden. — **A. in L.**: Sie haben vollkommen recht. Gerade bei einem Teil unserer erklärtesten Radikalen und Tonangeber finden wir die grösste Teilnahmslosigkeit in Volksschulfragen. So auch in der Frage der Bundes-subvention. — **M. in T.**: Vor der Hand erscheinen Ihre Anklagen gegen das C. C. d. b. L. V. unbegründet. — **S. in S.** Die Aufnahme war leider für letzte Nummer unmöglich.

Bei Adressänderungen bitten wir, jeweilen nicht nur die neue, sondern auch die alte Adresse anzugeben, da dadurch unliebsamen Verwechslungen vorgebeugt und grosse unnütze Arbeit erspart wird.

Die Expedition.

Orell Füssli - Verlag, Zürich.

O. V. 512.

Baumgartner, A. Prof. , Lehrbuch der französischen Sprache. In Original-Leineneinband Fr. 2.25.	Rüegg, H. R. Prof. Die Normalwörtermethode. Ein Begleitwort zur Fibel. Fr. 1.—.
— Französische Elementargrammatik „ — 75.	— 600 geometrische Aufgaben cart. „ — 60.
— Französisches Übersetzungsbuch „ — 60.	— Schlüssel zu den 600 geometrischen Aufgaben Fr. — 60.
— Französisches Lese- u. Übungsbuch „ 1.20.	
— Lehrgang der englischen Sprache. I. Teil. 3. Aufl. Fr. 1.80. II. Teil Fr. 2.—.	Balsiger, Ed., Schuldirektor. Lehrgang des Schulturnens, I. Stufe. brch. Fr. 1.20, cart. Fr. 1.50.
Von Arx, F. Illustr. Schweizergeschichte. Schulausgabe cart. Fr. 3.50.	Stucki, G. Schülerbüchlein für den Unterricht in der Schweizergeographie cart. Fr. 1.20.
Die Bruchlehre im Anschauungsunterricht. 8 Wandtafeln zu 1 Fr. p. Stück.	Tableau des schweizerischen Bundesrates pro 1893. Neueste Ausgabe. Mit Kopf- und Fussleisten Fr. 2.—.

Infolge Demission wird nunmehr auch die zweite Lehrerinstelle an der Mädchen-Rettungsanstalt Kehrsaz andurch zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Jahresbesoldung Fr. 800 bis 1000 nebst freier Station.

Anmeldungen sind bis und mit 30. März zu richten an die

Kantonale Armendirektion in Bern.

Tierarzneischule in Bern.

Berichtigung.

Die Eröffnung des Sommersemesters 1893 findet am **24.** April nächstthin statt und nicht am 4. April, wie aus Versehen veröffentlicht wurde.

Bern, im März 1893.

Erziehungsdirektion.

Neu! „**Hiob-Fibel**“ OF 5962 Neu!

Originell verbess. Normalwortmethode ohne Falschschr. 50 Pf. Prospekte u. Unterrichtserfolge von Krusche, Pennrich in Dresden.

Kreissynode Bern-Stadt. Sitzung Dienstag den 21. März 1893, nachm. 2 Uhr, in der Aula des Gymnasiums. Trakt.: 1. Der Turnunterricht in den Schulen der Stadt Bern. 2. Unvorhergesehenes. Freudlichst ladet ein
Der Vorstand.

Passende Nebenbeschäftigung.

Für das universell-schweiz. parteilose Wochenblatt „Schweizer-Chronik, Helvetia und Gruss aus der Heimat“ in Bern werden in allen Gemeinden der Eidgenossenschaft, sowie in sämtlichen Schweizerkolonien auf der ganzen Erde bezahlte Vertreter und Korrespondenten gesucht, auf welche passende Nebenbeschäftigung wir speziell die Herren Lehrer aufmerksam machen. Man wende sich für nähere Auskunft an die Redaktion der „Schweizer-Chronik“ in Bern.

Empfehlenswerte Lehrbücher

aus dem Druck und Verlag von

Friedrich Schulthess in Zürich,

zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Geschichte.

Dändliker, K. Prof. Dr., Kleine Geschichte der Schweiz für Schule und Haus. Neue Bearbeitung. br. Fr. 3.—, solid geb. Fr. 3.50.

— — Übersichtstafeln dazu, sowie zu jeder Schweizergeschichte, 80 Cts.

Müller und **Dändliker**, Lehrbuch der allgemeinen Geschichte für höhere Volkschulen, Seminarien und Mittelschulen, sowie zur Selbstbelehrung. Dritte, durch K. Dändliker umgearbeitete Auflage. br. Fr. 4.—, solid geb. Fr. 4.50.

— — Übersichtstafeln dazu, sowie zu jedem Handbuch der allgemeinen Geschichte, 80 Cts.

Oechsli, Wilh., Prof. Dr., Bausteine zur Schweizergeschichte. I. Die historischen Gründer der Eidgenossenschaft. II. Der Streit um das Toggenburger Erbe. III. Zur Zwingli-Feier. IV. Zum Neuenburgerhandel. Fr. 2.50.

Rüegg, H., und **Schneebeli**, J. J., Bilder aus der Schweizergeschichte für die Mittelstufe der Volksschule. Mit 10 Bildern. Neue Bearbeitung. br. Fr. 1.—, kart. Fr. 1.20.

Geographie.

Egli, J. J., Prof. Dr., Geographie für höhere Volksschulen. Zweites Heft. Europa. 8. Auflage. 60 Cts.

Früher erschienen das erste Heft (Schweiz) und das dritte Heft (Erde).

Bekanntmachung.

Nach Vorschrift des Reglementes über die Verwendung des Ertrages der Mushafenstiftung und des Schulseckelfonds vom 17. Dezember 1877 findet beim Beginn des Studienjahres 1893/94 eine neue Verteilung der Mushafen-Stipendien statt.

Die Bewerber haben sich unter Einsendung des in § 12 genannten Reglements vorgeschriebenen Ausweise (für bisherige Inhaber genügt eine einfache Anmeldung) bis zum ersten Mai nächsthin bei unterzeichneter Stelle schriftlich anzumelden und dabei nachzuweisen, dass sie sich vor dem 25. April für die anzuhörenden Kollegien inscribiert haben.

Es werden nur gestempelte Anmeldungen angenommen.

Es wird hiermit darauf aufmerksam gemacht, dass jeder Stipendiat wenigstens zwei Vorlesungen zu belegen und zu besuchen hat.

Reglemente und Anmeldungsformulare sind bei Frau Lips zu haben.

Bern, den 9. März 1893.

Der Erziehungsdirektor: Dr. Gobat.

Schulausschreibung.

Infolge Urlaubs ist die Lehrstelle an der Elementarklasse B der Primarschule zu Münchenbuchsee für kommendes Sommerhalbjahr durch einen Stellvertreter, Lehrer oder Lehrerin, zu besetzen. Anmeldungen sind bis den 26. März nächsthin an den Präsidenten der Schulkommission, Herrn Pfr. Andres daselbst, zu richten.

Die Schulkommission.

Offene Sekundarlehrer-Stelle.

Die infolge Rücktritts erledigte Lehrerstelle der sprachlichen Richtung an der Sekundarschule in Koppigen wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Pflichten : die gesetzlichen ; Besoldung : **Fr. 2,200** bis **Fr. 2,400**.

Anmeldungen nimmt bis und mit dem 25. März nächsthin der Präsident der Sekundarschulkommission, Herr Grossrat Schärer in Koppigen, entgegen.
(H 2197 Y)

Ausschreibung einer Lehrstelle am Progymnasium der Stadt Bern.

Am städt. Progymnasium in Bern ist infolge Errichtung einer neuen Parallelklasse die Stelle eines Lehrers für französische Sprache zu besetzen. Bewerber, welche auch in der englischen Sprache Unterricht erteilen können, erhalten bei gleicher Befähigung den Vorzug. Unterrichtsstunden pro Woche : 25—28 ; Besoldung Fr. 3,600.

Anmeldungen sind bis zum 20. März nächsthin dem Präsidenten der Schulkommission des städt. Gymnasiums, Herrn Kantonsgeometer Lindt, einzureichen.
(H 2183 Y)

Bern, den 4. März 1893.

Erziehungsdirektion.

Ausschreibung von zwei Sekundarlehrerstellen.

Infolge Demission werden an der fünfklassigen Sekundarschule in Langnau zwei Lehrstellen zur Neubesetzung ausgeschrieben.

Unter die neugewählten Lehrer werden folgende Fächer verteilt werden : Deutsch, Französisch, Englisch, Italienisch, Technisch Zeichnen, Turnen, Geographie, Schreiben. Einiger Austausch in den Nebenfächern mit bisherigen Lehrern ist möglich. Die Besoldung beträgt je Fr. 2800. Anmeldungen sind bis 26. März an den Präsidenten der Schulkommission, Hrn. G. Joost in Langnau, zu richten.
(42089 Y)

Musik für Gesangvereine.

Für gegenwärtige Konzertsaison empfehle ich :

Komische Operetten, Singspiele,

ein- und mehrstimmige Gesangsscenen für Männer, Frauen u. Gemischten Chor.

Komische Couplets, Duette, Terzette etc., alles in grösster Auswahl;
auch die besten Novitäten sind stets auf Lager.

Grosses Lager sämtlicher Volksgesänge von **Heim, Weber, Hegar** etc. zu Originalpreisen.

— Auswahlsendungen bereitwilligst und umgehend. —

J. G. Krompholz, Bern

Spitalgasse 40.

Musikhandlung.

Telephon.

Lehrerstelle vakant

an der fünfklassigen Sekundarschule von Herzogenbuchsee, infolge Demission, für Deutsch, Geschichte und alte Sprachen, eventuell auch Italienisch. Maximum der wöchentlichen Schulstunden 33. Jahresbesoldung Fr. 2600.

Antritt mit dem nächsten Sommersemester, 1. Mai 1893.

Anmeldungen bis zum 31. März a. c. nimmt entgegen der Präsident: Herr Pfarrer Joos in Herzogenbuchsee.

Schulbuchhandlung W. Kaiser, Bern.

Rufer, H., Exercices et Lectures

I mit Vocabularien	22. Auflage, 13 Ex.	Fr. 10.80,	einzelne 90 Cts.
II " "	14. " 13 " 12. —,	"	Fr. 1. —
III " "	6. " 13 " 19. 20,	"	1. 60

In der Schweiz und Deutschland sehr verbreitet.

Banderet, Verbes irrégulières, br. 20 Cts.

Stucki, G., Unterricht in der Heimatkunde, geb. Fr. 1. 20

Materialien für den Unterricht in der Geographie, geb. " 4. —

Sterchi, J., Geographie in der Schweiz mit dem Wichtigsten aus der allgem. Geographie nebst Anhang, enthaltend angewandte Aufgaben.

Neue reich illustrierte Auflage 13 Ex. Fr. 6. 60, einzeln 55 Cts.

Reinhard & Steinmann, Kartenskizzen der einzelnen Schweizerkantone, 16 Kärtchen zusammen 50 Cts.

Reinhard, Rechnungsaufgaben aus den Rekrutenprüfungen, 4 Serien mündliche à 30 Cts.

Wernly, G., Aufgabensammlung für den Rechnungsunterricht, Heft I, 13 Ex. Fr. 4. 80, einzeln 40 Cts.

Sterchi, J., Schweizergeschichte, 6., reich illustrierte Auflage, pro Dutzend geb. Fr. 13. 20, einzeln Fr. 1. 20

Der Zeichenunterricht in der Volksschule, unter Mitwirkung einer Kommission von Fachmännern, herausgegeben von C. Wenger. Im Text 183 Fig., I. Teil cart. Fr. 3. —, II. Teil erscheint auf Schulanfang.

Dieses Lehrbuch wurde namentlich auch in den österreichischen und deutschen Fachzeitschriften als ganz ausgezeichneter Wegweiser auf dem Gebiete des Zeichenunterrichts bezeichnet.

Das Volkslied. Sammlung schönster Melodien. 5. Auflage, 13 Ex. Fr. 3. 60, einzeln 30 Cts.

Kirchengesangbücher, mit sehr solidem Schuleinband, ganz Leinwand. Dutzend Fr. 13. 20, einzeln Fr. 1. 15

Feinere Einbände mit Goldschnitt in allen Ausgaben in grosser Auswahl.

Grosses Lager von Anschauungsbildern, Wandkarten, Globen, Atlanten. Schülerkarten; Schreib- und Zeichenmaterialien u. s. w.

Neu: **Stundenplan** auf Carton mit Notizblatt und Kalender. Preis pr. Dutzend Fr. 1. —, einzeln 10 Cts.

Kataloge und Prospekte gratis.

Examenblätter,

festes schönes Papier, Grösse 21/28, nach den Heftliniaturen Nr. 5, 6, 7, 8, 10 und unliniert, hübsche Einfassung, per Hundert à Fr. 2, Dutzend 25 Cts.

Bern, **W. Kaiser** (Antenen), Schulbuchhandlung, Spitalgasse 31.

Verantwortliche Redaktion: **J. Grünig**, Sekundarlehrer in Bern. — Druck und Expedition: **Michel & Büchler**, Bern.